

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 16. Dezember 2015

Motion der SP-, Grüne- und der GLP-Fraktion sowie 4 Mitunterzeichnenden betreffend Realisierung der Massnahmen zur Aufwertung der Stadträume in den Quartierzentren (QUARZ) am Lindenplatz unter Einbezug des Quartiers, Antrag auf Fristerstreckung

Am 13. November 2013 reichten die SP-, Grüne- und GLP-Fraktion sowie 4 Mitunterzeichnende folgende Motion, GR Nr. 2013/392, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Massnahmen zur Aufwertung der Stadträume in den Quartierzentren (QUARZ) am Lindenplatz in Altstetten realisiert. Dies sind: M01 (Optimierung Verkehrsfläche zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs), M02 (Priorisierung Fussverkehr), M06 (Altstetterstrasse südlich Badenerstrasse aufwerten für Langsamverkehr), M08 (übergeordnete Fusswegverbindung entlang Altstetterstrasse zum Bahnhof aufwerten) und M10 (Velomassnahmen für übergeordnete Route entlang Badenerstrasse). Das Quartier ist bei der Umsetzung der QUARZ Massnahmen einzubeziehen.

Begründung:

Mit der Fertigstellung des Lindenplatzes im Jahr 2011 wurde nur ein Teil des QUARZ Altstetten/Lindenplatz realisiert. Auch ohne Tramlinienerverlegung in die Altstetterstrasse soll der Strassenraum als Hauptstrassenraum in Quartierzentren gemäss städtischem Verkehrsrichtplan realisiert werden. Die Massnahmen, welche zu einer qualitativen Aufwertung des Quartierzentrums und zur Verbesserung der Situation für den Fuss- und Veloverkehr gemäss «QUARZ Objektblatt Altstetten, Lindenplatz, Fussgängerbereich C» vorgesehen sind, sollen umgesetzt werden. Diese Verbesserungen dienen auch dem ansässigen Gewerbe.

Eine Motion verpflichtet den Stadtrat, dem Gemeinderat innert zwei Jahren nach der Überweisung den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Gemäss Art. 92 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderats (AS 171.100) kann die Frist zur Bearbeitung einer Motion höchstens um zwei Mal zwölf Monate verlängert werden. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat aus folgenden Gründen eine Erstreckung der Frist um 24 Monate:

Ausgangslage

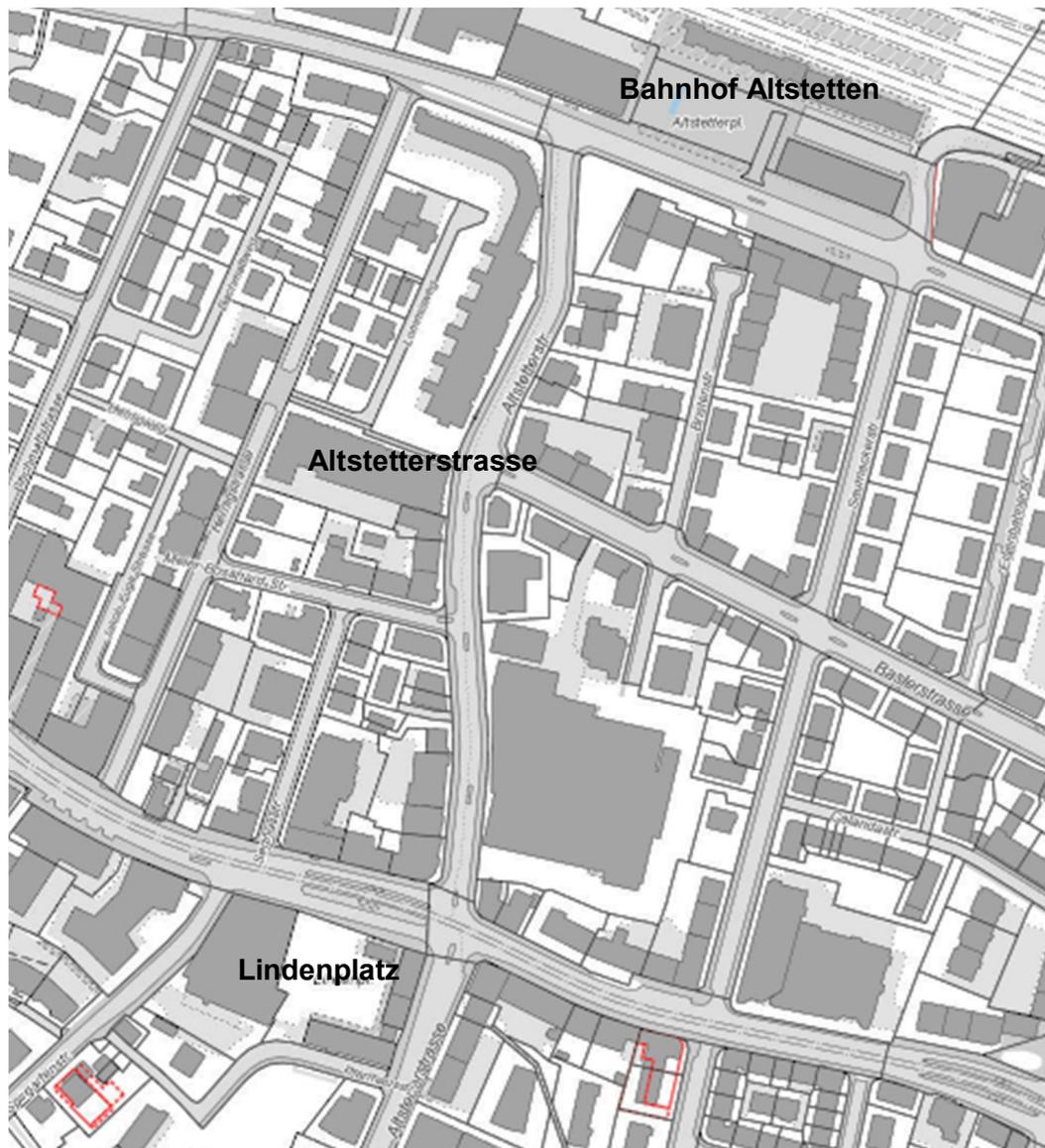
Folgende Massnahmen zur Aufwertung der Stadträume in Quartierzentren (QUARZ) sollen gemäss Motion umgesetzt werden:

- M01: Optimierung der Verkehrsflächen zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs
- M02: Priorisierung Fussverkehr
- M06: Altstetterstrasse südlich Badenerstrasse aufwerten für Langsamverkehr
- M08: Übergeordnete Fusswegverbindung entlang Altstetterstrasse zum Bahnhof Altstetten aufwerten
- M10: Velomassnahmen auf übergeordneter Route entlang Badenerstrasse

Die Aufwertung des Raums Lindenplatz–Altstetterstrasse–Bahnhof Altstetten und die Umsetzung der Massnahmen zur Aufwertung der Stadträume in Quartierzentren waren Bestandteil des Projekts Tramnetzergänzung Altstetterstrasse (TNE). Mit dem Verzicht auf die Verlegung der Tramlinie 2 von der Badenerstrasse über die Altstetterstrasse zum Bahnhof Altstetten können die Massnahmen nicht mehr wie ursprünglich geplant umgesetzt werden.

Aufgrund der neuen Rahmenbedingungen wird sowohl in der Altstetterstrasse wie auch in der Badenerstrasse ein neues Projekt unter Einbezug der Quartiere erarbeitet.

Übersichtsplan



Stand Projekt

Planungsschritte

Mit dem neuen Projekt Altstetterstrasse wird im Jahr 2016 gestartet. Die Quartiervertreterinnen und -vertreter können mitwirken. Aufgrund des notwendigen Zeitbedarfs für den Planungsprozess wird die Vorstudie frühestens 2017 abgeschlossen. Anschliessend folgen die Detailprojektierung, das Auflageverfahren gemäss Strassengesetz (StrG, LS 722.1) sowie die Erarbeitung des Kostenvoranschlags. Erst dann kann dem Gemeinderat eine entsprechende Vorlage unterbreitet werden.

Koordination mit der Limmattalbahn (LTB)

Die LTB soll ab 2017 gebaut und bis Ende 2022 in Etappen in Betrieb genommen werden. Gemäss aktuellem Planungsstand soll in einer 1. Etappe von 2017 bis 2019 der Abschnitt Farbhof bis Schlieren und in einer 2. Etappe von 2019 bis 2022 der Abschnitt Schlieren bis Killwangen realisiert werden. Die Limmattalbahn AG beabsichtigt, den Abschnitt vom Bahnhof Altstetten zum Farbhof mit der 2. Etappe von 2019 bis 2022 zu realisieren. Auch wenn

die Bauphasenplanung noch nicht vorliegt, darf davon ausgegangen werden, dass während des Baus der LTB die umliegenden Verkehrsachsen in Altstetten frei sein müssen, um den Verkehrsfluss jederzeit gewährleisten zu können. Dies gilt auch für die Altstetter- und Badenerstrasse, weshalb die Strassenbauprojekte für diese beiden Abschnitte erst nach Abschluss der LTB ab 2022 realisiert werden können.

Mitwirkungsprozess

Die Stadt hat den Quartiervertreterinnen und -vertretern, namentlich den Teilnehmenden aus dem «Dialog Altstetten», den Einbezug zugesichert. Der definitive Teilnehmerinnen- und Teilnehmerkreis für das Mitwirkungsverfahren wie auch die Form des Mitwirkungsprozesses wurden aber noch nicht abschliessend definiert.

Fazit

Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen durch den Verzicht auf die TNE wird für die Altstetterstrasse ein neues Projekt ausgearbeitet. Mit der Vorstudie soll 2016 gestartet werden und es ist vorgesehen, Vertreterinnen und Vertreter der Quartiere in den Mitwirkungsprozess miteinzubeziehen. Der Prozess wird rund ein Jahr dauern. Anschliessend folgen die Detailprojektierung, das Auflageverfahren gemäss StrG sowie die Erarbeitung des Kostenvoranschlags. Diese Schritte sind Voraussetzung dafür, dass dem Gemeinderat eine dem Motionsanliegen entsprechende Vorlage unterbreitet werden kann. Mit dem Abschluss dieser Arbeiten ist frühestens ab Mitte 2019 zu rechnen. Erst danach kann die Ausarbeitung einer gemeinderätlichen Vorlage erfolgen. Daher soll die Frist zur Bearbeitung der Motion um 24 Monate erstreckt werden.

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

Die Frist zur Erfüllung der am 26. März 2014 überwiesenen Motion, GR Nr. 2013/392, der SP-, Grüne- und der GLP-Fraktion sowie 4 Mitunterzeichnenden vom 13. November 2013 betreffend Realisierung der Massnahmen zur Aufwertung der Stadträume in den Quartierzentren (QUARZ) am Lindenplatz unter Einbezug des Quartiers, wird um 24 Monate bis zum 26. März 2018 verlängert.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cucho-Curti